ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Conofix pint
Produktbezeichnungen:	Distanzlack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	SU 20 Gesundheitswesen. Gipsstumpf-Versiegelung bzw. Wachsversiegelung zur Anwendung im Dentallabor
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht außerhalb des Dentallabors verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach:	Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 37 79 – 0
Fax:	0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet:	info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

1.4 Notrufnummer

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH:	+49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,
Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kapitel 3.8), Kategorie 3 (Schläfrigkeit und Benommenheit) (STOT SE 3) H336
Der Stoff ist im Anhang VI der CLP-Verordnung gelistet. Bei der Einstufung nach GHS handelt es sich um eine Einstufung aus Anhang VI, die auch nach Auswertung von Herstellereinstufungen und Literatur nicht um weitere Einstufungen ergänzt werden muss.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

F Leichtentzündlich	R11
Xi Reizend	R36
	R66
	R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm / Gefahrensymbol:	GHS02, GHS07 Reduzierte Kennzeichnung (≤125 ml) (lt. Ausnahmen von Kennzeichnungs- u. Verpackungsvorschriften nach EG-CLP- Verordnung)

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr (Flam.Liq. 2), Achtung (Skin Irrit. 2)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338:	Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reduzierte Kennzeichnung (≤125 ml) (lt. Ausnahmen von Kennzeichnungs- u. Verpackungsvorschriften nach EG-CLP-Verordnung)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs:

Stoffname:	Ethylacetat
Index-Nr.:	607-002-00-5
EG-Nr.:	205-500-4
CAS-Nr.:	141-78-6
Piktogramm / Gefahrensymbol:	GHS02, GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr (Flam.Liq. 2), Achtung (Skin Irrit. 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,
Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kapitel 3.8), Kategorie 3 (Schläfrigkeit und Benommenheit) (STOT SE 3) H336
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Chemische Bezeichnung (Konzentration): Ethylacetat (<= 100 %)

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

CAS-Nr.:	141-78-6
EG-Nr.:	205-500-4
Registrierungsnummer:	01-2119475103-46-XXXX

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:	Lösung von Bindemitteln und Hilfsstoffen, Pigmente
Index-Nr.:	n.b./n.a.
EG-Nr.:	n.b./n.a.
CAS-Nr.:	n.b./n.a.

3.2 Gemische (nicht anwendbar)

Stoffname: n.b.
EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Im Falle von Benommenheit oder Schwindelgefühl nach Einatmen der Dämpfe Betroffenen an die frische Luft bringen. Evtl. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort Augen mindestens 10 Minuten lang unter fließendem Wasser ausspülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Evtl. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund mit kaltem Wasser gründlich ausspülen und viel Wasser zu trinken geben. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Reizende Wirkungen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schläfrigkeit, Speichelfluss.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:	Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brennbar. Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im

Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Sofort alle Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen, Schutzausrüstung anlegen, Bereich evakuieren. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltmaßnahmen: Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Schutzausrüstung anlegen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbindemittel) aufnehmen und als Sondermüll entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: n.b.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Allgemeine Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten, von Lebensmitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei Temperaturen unter 30°C gut verschlossen lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Unter 30°C gut verschlossen lagern.
Gemäß TRGS 510, Anhang 9 Kleinmengenregelung

7.3 Spezifische Endanwendungen
Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachender Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Ethylacetat	CAS-Nr. : 141-78-6
Spezifizierung:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Wert:	400 ml / m³
Spitzenbegrenzung:	Überschreitungsfaktor 2
Fruchtschädigend:	Kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der AGW und BGW
Überwachungsverfahren:	n.b.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:
Augen- / Gesichtsschutz:
Gut schließende Schutzbrille tragen:

Handschutz:
Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein
Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke (mm): ≥ 0,7 mm

Durchdringungszeit (min.): >= 60 min.

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial:
Schichtstärke (mm):
Durchdringungszeit (min.):

Anderer Hautschutz:	Arbeitsmantel aus Baumwolle tragen.
Atemschutz:	Normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, im Falle der Freisetzung größerer Menge (ausgelaufene Flasche) für gute Raumbelüftung sorgen.
Hitze- / Kälteschutz:	Nicht anwendbar, sofern nicht länger über 45°C gelagert.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	n.b.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Hell blau
Geruch:	Produktspezifisch / fruchtig
Geruchsschwelle:	0,1 - 181,5 ppm
pH-Wert:	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	- 83°C
Siedebeginn und Siedebereich:	75-77°C
Flammpunkt:	- 4°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.
Zündtemperatur:	460°C
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	11,5 %(V) - 2,1 %(V)
Dampfdruck:	n.b.
Dampfdichte:	n.b.
relative Dichte:	n.b.
Löslichkeit(en):	79 g/l
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	n.b.
Selbstentzündungstemperatur:	n.b.
Zersetzungstemperatur:	n.b.
Viskosität:	n.b.
explosive Eigenschaften:	nicht als explosiv eingestuft
oxidierende Eigenschaften:	n.b.

9.2 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität n.b.

10.2 Chemische Stabilität: n.b.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Der Stoff kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Längere Lagerung oberhalb 45°C.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Oral LD_{50} 7060 mg/kg (Ratte) (TOXNET)
Inhalativ LC_{50}/4 h 95,6 mg/l (Ratte) (IUCLID)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Die Aufnahme akut toxisch wirkender Dosen ausschließlich über die Haut ist nicht wahrscheinlich. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nach Einatmen: Leichte Reizungen.

Keimzell-Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Benommenheit und Schläfrigkeit möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft. Siehe einmalige Exposition.
Aspirationsgefahr:	Keine Informationen verfügbar.
Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	n.b.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	**Aquatische Toxizität:**	
	Fischtoxizität:	LC_{50} 8140 mg/l/96 h (Leuciscus idus (Goldorfe)) (IUCLID)
	Daphnientoxizität:	EC50 >9000 - <15000 mg/l/48 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (IUCLID)
	Algentoxizität:	IC5 5000 mg/l (Scenedesmus quadricauda) (Lit.)
	Bakterientoxizität:	EC5 6500 mg/l (Pseudomonas putida) (IUCLID) 16h
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit:**	Biologische Abbaubarkeit: 94 % (OECD 301E)
	Sonstige Hinweise:	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
12.3	**Bioakkumulationspotenzial:**	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten (log POW ≤4).
12.4	**Mobilität im Boden:**	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	Ökotoxische Wirkungen:	
	Bemerkung:	Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
12.5	**Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**	
	PBT:	n.a.
	vPvB:	n.a.
12.6	**Andere schädliche Wirkungen:**	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung**	
	Behandlung verunreinigter Verpackungen:	Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln.
	Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Das Produkt ist als Sondermüll zu klassifizieren und entsprechend den nationalen und regionalen behördlichen Auflagen als solcher zu entsorgen (Altfarben, Altlacke)
	Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	keine

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: (Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 1173

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID: Ethylacetat
IMDG /ICAO-TI / IATA-DGR: Ethylacetat
Lufttransport):

14.3 Transportgefahrenklassen: 3

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren:
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / XXX nein
Marine Pollutant: 0 ja / XXX nein slightly hazardous to waters – schwach Wasser gefährdend
EMS-Code: F-E,S-D

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine offenen Zündquellen aussetzen. Warnung vor feuergefährlichen Stoffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht relevant.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht zutreffend – Verpackungsgröße 20 ml
Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht zutreffend – Verpackungsgröße 20 ml

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): n.a.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): n.a.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): n.a.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): n.a.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1% (w/w)

Nationale Vorschriften z.B.
Wassergefährdungsklasse 1 - das Produkt ist im Allgemeinen nicht Wasser gefährdend (WGK 1)
Lösemittelverordnung (31. BImSchV) n.a.
Störfallverordnung (12. BImSchV) n.a
Technische Anleitung Luft (TA-Luft) n.a.

Weitere relevante Vorschriften: keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.

n.a. Nicht anwendbar

n.b. Nicht benannt

Literaturangaben und Datenquellen: Gestis Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird:

Gefahrenhinweise:

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319:	Kann Augenreizung verursachen.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P233:	Behälter dicht verschlossen halten.
P210:	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S7:	Behälter dicht verschlossen halten.
S15:	Vor Hitze schützen.
S2:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen ggf. Arzt konsultieren.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungen für Arbeitnehmer: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.